

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

64 (5.3.1834)

Öffentliche Dankagung.

Durch das jüngste Regierungsblatt vom 12. dieses, Nr. VI. kam es zur bestimmten Kunde, daß Sich Seine Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog gnädigst bewogen gefunden haben, dem bisherigen Vorstände des großherzogl. Bezirksamtes Gerlachsheim, Herrn Amtmann Keiblein, unter Verleihung des Charakters als Oberamtmann, das Bezirksamt Ladenburg huldreichst zu übertragen.

Diese Nachricht von dem baldigen Verluste unsers bisherigen Herrn Amtsvorstandes hat sämtliche Amtsuntergebene mit innigster Rührung in tiefe Trauer versetzt.

Die unterzeichneten Bürgermeister halten es als Pflicht für ihre heilige Pflicht, unserm allgemein verehrten Amtsvorstande, Herrn Oberamtmann Keiblein, für seine vieljährige und würdige Amtsführung, in welcher ihn nur wahre Gerechtigkeitsliebe und väterliche Milde leiteten, den innigsten und herzlichsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Die Segnungen seines treuen Wirkens haben ihm im Herzen eines jeden seiner Angehörigen ein Denkmal auch zur ferneren dankbaren Erinnerung gesetzt.

Gerlachsheim, den 21. Februar 1834.
Im Namen der Bürger des Bezirksamtes Gerlachsheim, deren Bürgermeister:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Kraft zu Grünsfeld. | Walz zu Gerlachsheim. |
| Stolz zu Distelhausen. | Müller zu Königshofen. |
| Schmitt zu Lauda. | Mohr zu Oberlauda. |
| Heim zu Heckfeld. | Schmitt z. Unterrittighaus. |
| Derr zu Unterbalbach. | Wendel zu Zimmern. |
| Beetz zu Hausen. | Henneberger z. Rügbrunn. |
| Wenz zu Paimar. | Scherer zu Oberbalbach. |
| Himmel zu Krensheim. | Zehnter zu Weßelhausen. |
| Amon zu Ilmspan. | Endres zu Bilschband. |
| Kammer z. Poppenhausen. | Stolz zu Marbach. |
| Schmitt z. Oberwittighaus. | Etz zu Beckstein. |

Literarische Anzeige.

Als Confirmationsgeschenk

empfehlen wir

Luther's geistliche Lieder. Paraphrasirt und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes. Zum Drucke befördert v. Pfarrer und Schulinspektor W. Riedel. 8. — Ausgabe Nr. 1 in elegantem Umschlage gehftet mit 1 Kupfer von Kosmäsler 1 fl. 30 fr. rhein. — Ausgabe Nr. 2 ohne Kupfer, 54 fr. rhein.

Wenn wir in der Erinnerung an den Zeitpunkt, der die Freiheit der Geister begründete, das Glück reiner Erkenntniß und selbstständiger Empfindung vorbereitete, nach allen Seiten Luther als den Mann zu ehren haben, der hiezu den Anstoß gab und die Möglichkeit zeigte; so finden wir für ihn gewiß kein entsprechendes Denkmal, als seine gemüthvollen Lieder, in welchen das Resultat seiner gewissenhaften Forschungen, seiner eigenen und seiner Lebensprüfungen uns mit dem erhebenden Vertrauen gegeben wird, welches allein die Frucht frommen Sinnes und religiösen Bestrebens seyn kann; und welches zugleich, aus des Lebens höchsten Höhen und tiefsten Tiefen gefaßt, für alle Erfahrungen und Eindrücke; sie seyen freudig oder traurig, den richtigen Haltspunkt uns bietet. — Für jeden Christen und für jeden Menschen also, so wie für alle Zeiten, kann diese Sammlung von Luthers geistlichen, so seelenvollen, als für alle Lagen und Fälle des Lebens berechneten Liedern nicht anders als ein sehr erwünschtes und willkommenes Haus-Trost- und Lehrbuch seyn, dessen Besitz durch diese Ausgabe in ihrer freundlichen, für jedes Alter brauchbaren Ausstattung durch ihren billigen Preis so sehr erleichtert ist.

August Oswald's
Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Nachricht

für Auswanderer nach Amerika.

Indem wir anzeigen, daß wir auch in diesem Jahre in kurzen Zwischenräumen nach Baltimore, New-York, Philadelphia und New-Orleans gute schnellsegelnde und mit guten Lebensmitteln reichlich versehene Schiffe abfertigen werden.

(Darunter zunächst Anfangs März das schöne, kaum ein Jahr alte, gekupferte dreimastige Schiff Theodor Körner nach New-Orleans) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß wir bei wieder eröffneter Schifffahrt vom 1. März d. J. an, bis auf weitere Anzeige alle gesunden Zwischendecks-Passagiere über 12 Jahre, welche bei Ankunft in Bremen uns das Ueberfahrts-geld und die Abgabe in Amerika bezahlen, selbst ohne vorherige Anmeldung, sofort in der Nähe der Rhede umsonst bestößen und logiren, wie solches auf den besten Schiffen üblich ist, und jedesmal mit einem der nächsten Schiffe nach Baltimore oder New-York befördern werden.

Familien mit Kindern unter 12 Jahren bestößen und logiren wir auf gleiche Weise umsonst, wenn selbige uns früher das Handgeld eingesandt haben, sich dann nach unserer Aufforderung zum Eintreffen hier pünktlich einstellen und nicht andern Tags fortkommen.

Die Passagiere haben mithin, auffer für ihr Reisege-
rätb ic. vor Ankunft in Amerika keine weitere Aus-
gaben nöthig und sparen die Zehrungskosten, welche
Manchem, früher langen Aufenthalt bei öfterem Mangel
an Schiffsgelegenheit verursachte.

Indem wir hinzufügen, daß von unsern Herren Agen-
ten, wie auch von uns durchaus keine Provision
berechnet wird, sind wir gern bereit, auf portofreie An-
fragen nähere Auskunft zu geben.

Bremen im Januar 1834.

Westhoff u. Meier.

Nähere Auskunft ertheilt:

Der Agent des Mittelrheinkreises des
Großherzogthums Baden,
C. A. Braunwarth,
Spitalstraße Nr. 34
in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir finden uns zur Nachricht veranlaßt,
daß wir die, schon im September v. J. in
diesen Blättern Behufs ihrer Schuldenliquida-
tion, ausgeschrieben gewesenen 109 Auswan-
derer aus Legelshurst (Amt Kork) nach einem
mit ihren Vorgesetzten geschlossenen Verträge,
zu ihrer Verbringung in die nordamerikani-
schen Freistaaten übernommen, und unsere Ver-
bindlichkeiten in der Art gelöst haben, wie die
hier beigedruckte Urkunde solche ausweist.

Strasburg, den 20. Febr. 1834.

Solms u. Comp.

Von Seiten des großh. badischen Konsulats zu Havre
wird hiemit attestirt, daß die laut dem 6. September
d. J. zwischen der Gemeinde von Legelshurst und des
Herrn Solms u. Comp. von Strasburg geschlossenen
Contract, hier angekommene ein hundert und neun
Auswanderer (Kinder mit einbegriffen) auf dem franzö-
sischen dreimastigen Schiffe, Casimir Perrier, Kapitän
Lechevallier, nach Neuorleans eingeschifft worden sind,
und daß die Herren Duroselle u. Comp. Associés der
Herren Solms u. Comp., nicht bloß die Verpflegung
derselben bis zum Tage der Abreise gebührend und wil-
lig übernommen, sondern auch die verabredeten Lebens-
mittel zur Beköstigung in den verhältnismäßigen Quan-
titäten und in guter Beschaffenheit an Bord des gedach-
ten Schiffes gelegt haben, wie aus beifolgendem legalis-
irten Attestat des Kapitäns Lechevallier vom heutigen
Tage hervorgeht.

Außerdem wird noch besonders attestirt, daß bei der
von Unterzeichnetem persönlich angestellten Untersuchung
gedachter Lebensmittel, als Brod, Kartoffeln, Salzfleisch,
Butter, Reis u. s. w. als von guter untadelhafter Be-

schaffenheit befunden und von gedachten Auswanderern
anerkannt worden, und daß sogar die an Bord gelegten
Quantitäten im Durchschnitt beträchtlicher sind, als in
dem Beschlusse gedachter Gemeinde vom 10. Augu. pu-
blicirt worden ist.

Havre, den 2. Dezember 1833.

Großherzoglich bad. Konsulat.

Werner,

(L. S.)

Konsul.

Für gleichlautende Abschrift des Originals.

Kork, den 9. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

Eichrodt.

Bedingungen

unter welchen das Handlungshaus Solms und
Comp. zu Strasburg im Vereine mit dem Hause
H. du Roselle zu Havre die Verbringung von
Auswanderern von letzterem Orte bis in die nord-
amerikanische Freistaaten übernimmt.

Die, während des mehrjährigen Bestandes unseres
Etablissements gemachten Erfahrungen, haben uns zu ei-
nigen Aenderungen in dem innern Wesen desselben ver-
anlaßt, welche wir mit genauer Angabe der Art, wie
die Expedition des Reisenden durch die beiden genannten
Häuser statt findet, den Auswanderungsgesonnenen zur
beliebigen Benutzung hier mittheilen.

Der Auswanderer schließt mit uns einen Vertrag,
worin wir ihm Ueberfahrt auf meistens amerikanischen
Dreimastern bis New-York, Baltimore, New-Orleans
oder Philadelphia zusichern. — Zugleich wird in diesem
Vertrage die Nahrung fixirt, die dem Reisenden als Ver-
pflegung während der Reise verabreicht wird. Sie wird
in Portionen gegeben. Eine solche besteht aus 60 Pfund
Zwieback, 1 Sester Kartoffeln, 20 Pfund gesalzenem Sch-
senfleisch, 3 Pfund Reis, 3 Pfund Käse, 3 Pfund ge-
salzener Butter, 5 Litrs Bohnen und Erbsen, 5 Litrs
rothem Weine, 2 Litrs Essig, 2 Litrs Branntwein, 2
Pfund Kochsalz.

Bei Abschluß des Vertrages werden 10 Franken zur
einigen Sicherheit der beiden Häuser für jedes einzelne
im Vertrage erscheinende Individuum sogleich bezahlt,
welche Summe jedoch von der im Vertrage genannten
Hauptsumme verabzugt wird. Letztere wird vor Abreise
des Auswanderers bei irgend einem im Vertrage genann-
ten und nach erfolgter Bestimmung der beiden, kontra-
hierenden Theile hierzu charginirten Handlungshause so lan-
ge hinterlegt, bis die Hrn. Solms bei diesem eine von
dem großh. badischen Konsulat zu Havre ausgefertigten
Urkunde vorlegen, nach welcher der Reisende richtig ein-
geschifft und verpflegt, überhaupt die von den Häusern
gegen ihn übernommenen Verbindlichkeiten gehörig erfüllt
sind.

Drei Tage längstens nach Ankunft des Reisenden zu Havre erfolgt seine Einschiffung, und er erhält seine ihm zukommenden Nahrungsmittel. Verzögert sie sich länger, so geschieht dieser längere Verzug gänzlich auf Kosten unserer Gesellschaft.

Die Wahl des Fuhrmannes für die Landreise von der Heimath bis Havre überlassen wir gänzlich dem Reisenden. Zu seiner Sicherheit jedoch und zu Verhütung von Voreilern, wie sie durch Mäkler und Fuhrleute so häufig vorkommen, haben wir zu Nancy mit dem Hause Louis du Roselle, Banquier, und zu Paris mit dem Hause Emile Martiny Uebereinkünfte getroffen, nach welcher der Reisende edort immer Rath und Hülfe findet, wenn er derer bedarf. — Vorsicht während der Landreise und so viel mögliches Entfernthalten von Wirthshäusern können wir nicht genug empfehlen. Letztere soll der Auswanderer höchstens nur als Obdach benutzen. Wenn er sich mit einem Kochapparate, und mit Lebensmitteln von Haus aus versieht, so hat er nicht nöthig, unter Tag ein solches zu betreten.

Zu Erwirkung der Auswanderungserlaubnis, so wie des erlaubten Durchzuges durch Frankreich, bieten wir dem Auswanderer willig ohne Vergütung Hülfe, wie überhaupt außer der im Vertrage genannten Summe, an uns unter keinem Titel etwas weiter mehr bezahlt wird.

Gemeinden, welche ihren Ortsarmen, durch Verhelfen in die nordamerikanische Freistaaten, ein besseres Loos zu bereiten gedenken, empfehlen wir uns mit Hinweisen auf unsere Anzeige in gegenwärtigem Blatte, und der Bemerkung, daß wir ähnliche Geschäfte im Großherzogthume schon mehr gemacht.

Strasburg, den 20. Febr. 1834.

Solms u. Comp.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Die, zur Unterstützung wahrhaft Armer und Bedrängter, in jüngster Zeit schon öfters ergangenen und segensreich erfolgten Aufrufe an Menschenfreunde, welche die Bruderliebe nicht bloß im Munde führen, sondern im Innern nähren, und durch milde Werke bethätigen, ermuntern auch uns, für den höchst bedauernswürdigen Bürger und Maurer der hiesigen Gemeinde, Jakob Reibel, um gefällige Beisteuer anzurufen.

Derselbe arbeitete gestern am 25. d. M. in einem, eine Stunde von hier entlegenen Steinbruche, und verunglückte durch Einsturz einer etwas hervorragenden, etwa 60 Fuß hohen Kiesfläche der Art, daß er, nebst einigen geringern Verletzungen, an beiden Armen und Füßen fünfmal gebrochen wurde. — Sein erstes Wort nach zurückgekehrtem Selbstbewußtseyn, war: „ach, meine arme Kinder!“

Wohl hatte er Grund zu diesem Aufrufe, denn er ist ein vermögensloser Vater von 3 noch unmündigen Kleinen, wovon das Älteste erst 5 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, und derer seit

längerer Zeit anhaltend fränkelnbe Mutter gleichfalls arbeitsunfähig ist.

Die zu seiner Unterstützung dahier sogleich veranstaltete Kollekte steuerte zwar augenblicklich, seinen gegenwärtig vielseitigen Bedürfnissen, und dem Mangel der Seinigen; allein sie reicht nicht für die Zukunft.

Denn, mag der unglückliche Vater (jedoch in diesem Falle nur als ein lebenslänglicher Krüppel) auch wieder genesen, oder auch vielleicht bald den fürchterlichen Qualen unterliegen, so blickt immerhin seine Familie einer äußerst trüben Zukunft entgegen.

Edele Menschenfreunde! wir glauben daher keine Fehlbite zu thun, wenn wir Sie Namens des in brennenden Schmerzen dahin schmachenden Vaters, um baldige gütige Einsendung milder Gaben an uns, bitten.

Können sie auch durch Geld u. andere Geschenke seine Wunden nicht heilen, ihm die frühere Gesundheit nicht wieder geben, oder der tief bekümmerten Familie den ihr drohenden Verlust nicht abwehren, so werden sie doch die Thränen der väterlichen Sorge um das Wohl seiner Frau und Kleinen trocken, und seinen Kummer lindern, und der Allsegner, welcher dem Säemann den Saamen reich, und Brod zur Nahrung giebt, wird auch ihre Saat mehren, und die Früchte ihrer Mildthätigkeit vervielfältigen. II. Cor. 9. K. 10 B.

Ueber die gewissenhafte Ablieferung und Verwendung der Erträgnisse, wird zur Zeit, Rechenschaft in diesem Blatte gegeben werden.

Eppingen, den 26. Febr. 1834.

Großh. kathol. Stadtpfarramt.
Sugert.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Jakob Mosmann von Kleineicholzheim, ist gesonnen in das Ausland zu ziehen. — Seine etwaigen Gläubiger haben sich daher innerhalb

21 Tagen

dahier zu melden, indem man sonst für ihre Befriedigung nicht mehr sorgen kann.

Mosbach, den 25. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jungmanns.

vdt. Grabenauer,
Akt.

Baden. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schuhmacher Felix Manz von Singheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 20. März d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger des Felix Manz auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, oder die daraus für sie entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Baden, den 24. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser

Schmitt.

vdt. Wagner,
Akt.

Kenzingen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche in der Georg Schumacher'schen Sant von Broggingen,

ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden anmit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Kenningen, den 21. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niegel.

vd. Schmidt.

Durlach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santsmasse des Lippmann Klein von Weingarten, Forderungen und Vorzugsrecht betr. wird erkannt:

„daß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an heutiger Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen seyen.“

W. R. W.

Durlach, den 27. Februar 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Waag.

vd. Schrött.

Engen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche in der Sants gegen Joseph Semmler zu Weisingen, bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden in Folge der Rechtsnachtheilsandrohung im Ediktal vom 31. Dezember v. J. Nr. 8491 von der gegenwärtigen Santsmasse ausgeschlossen.

Engen, den 15. Februar 1834.

Großh. bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Eckhard.

Bühl. [Hofgutversteigerung.] Der in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden Badens, in der Gemarkung Kappel, am Fuß der alten Burg Winded gelegene Eifelhof, dessen Nähe bei Baden, dem Hubbad und dem lebhaften Marktflecken Bühl, ihn zum angenehmsten Sommeraufenthalt eignet, läßt der Eigenthümer, Freiherr Leopold von Neuenstein,

Donnerstag, den 13. März d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Hofgut selbst in einzelnen Parzellen, oder auch im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen einer Versteigerung aussetzen.

Derselbe besteht:

A. An Gebäulichkeiten,

- 1) in einem großen 2stöckigen Wohnhaus von Holz, worin im untern Stock 6 verschiedene Zimmer, 1 Küche; im obern ein ansehnlicher Salon nebst 4 geräumigen Zimmer und Platz für eine allenfalls benötigte Küche, und unter welchem sich ein gewölbter und ein Balkenkeller befindet, in dem gegen 50 neue Fuder Wein gelagert werden können;
- 2) in einer neu von Stein erbauten Scheuer mit 2 daran stossenden großen Stallungen, Heuboden, 2 Trotten und angebauter Wohnung für einen Knecht, worunter ebenfalls ein geräumiger Balkenkeller sich befindet;
- 3) in einer Holzremise;
- 4) in den untern stehenden erforderlichen Schweinställen mit angebautem Backofen.
- 5) sodann in einem entfernt stehenden 1 1/2stöckigen Wohnhaus mit eigener Scheuer und Stallung.

B. An Gütern:

- 1) in 3 Morgen Hofraith mit vielen tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten, und Gemüsegarten;
- 2) in 8 Morgen 3 Brtt. 14 Ruthen Ackerfeld, größtentheils in den vorzüglichsten und ergiebigsten Lagen;
- 3) in 27 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen, worauf ein gesundes und hier gewöhnlich werthvolles Fuder gezogen wird;
- 4) in 18 Morgen 1 Viertel Reben, worin ein Wein erzogen wird, der zu den Vorzüglichsten der hiesigen Gegend gezählt werden darf, und wovon ein großer Theil mit den beliebtesten Pfenthaler rothen Wein gebenden Rothherbst angebaut ist.

Nähere Nachweisungen können in Kappel bei Bürgermeister Rapp und in Bühl bei Apotheker Stolz erhoben werden.

Bühl, den 28. Februar 1834.

Durlach. [Straßenraub.] Christoph Fahrer, Bergeselle zu Rüppurr, wurde am 23. d. M. zwischen 4 und 5 Uhr des Nachmittags, in dem Durlacher Wald, in der Nähe des Kilsfelds von 2 Burschen angefallen, seines Geldes und Effekten beraubt, und sofort besinnungslos zu Boden geschlagen.

So viel Fahrer die beiden Straßenräuber beschreiben kann, mögen solche im Alter von 29 bis 30 Jahre, ungefähr 6 Schuh groß und schlanker Statur gewesen seyn. Der eine soll ein schwarzbraunes mageres Gesicht und ziemlich starken schwarzen Backenbart, schwarze Kopfschmähre und eine lange Nase haben. Dieser trug eine dunkelbraune runde Schildekappe, einen dunkelblau tuchnen noch gut erhaltenen bis beinahe an die Knöchel gehenden Ueberrock, mit von demselben Tuch überzogenen Knöpfen, ferne trug er Stiefel mit darüber gehenden langen Tuchhosen.

Der andere Räuber kann nicht näher beschrieben werden, als daß er ebenso gekleidet gewesen seyn soll. Ihre Mundart ist die der hiesigen Gegend.

Dieses machen wir Behufs der Fahndung auf die unbekannt Thäter und die geraubten Effecten öffentlich bekannt.

Durlach, den 26. Febr. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vd. Schrött.

Act. jur.

Verzeichniß der geraubten Effecten,

- 1) 1 fl. 40 kr. Geld, bestehend in größtentheils Sechskreuzer und wenigen Groschenstücken und in 2 Kupferkreuzer.
- 2) Ein Krug Brantwein, welcher in ein roth baumwollenes weißgestreiftes Halstuch eingewickelt war, das Halstuch ist mit C. F. von weißem Garn gezeichnet.
- 3) Ein frisch gewaschenes, beinahe noch ganz neues hänsenes Hemd, auf der Brust mit C. F. roth gezeichnet.
- 4) Ein Paar hellblaue baumwollene Handschuhe, welche an den Daumen etwas aufgerissen sind.

Gerlachshaim. [Ediktalladung.] Johann Berth von Krensheim, ist seit dem Jahre 1811 von seiner Heimath abwesend, ohne daß während dieser Zeit Nachricht von ihm eingelaufen wäre.

Auf Anbringen seiner Verwandten wird derselbe — oder sein allenfallsiger Leibeserben — hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zum Empfange seines Vermögens zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Gerlachshaim, den 20 Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblein.

Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Anna Maria Kreher von Obergrombach, Ehefrau des im Jahr 1800 bei der französisch polnischen Legion gestandenen Soldaten Mathias Dalecky und ihr unehelicher Sohn Mathias, genannt Burchner, oder deren etwaigen Leibeserben, sich auf die hiesige seitige Ediktalladung vom 24. April 1831 Nr. 8815 inzwischen nicht gemeldet haben, so werden dieselben nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 15. Februar 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Wundt.

vd. Rehner.